



Montfort-Bote

Amtliches Bekanntmachungs- und Mitteilungsblatt für die Gemeinde Langenargen-Oberdorf

72. Jahrgang

Freitag, den 25. Oktober 2024

Nummer 43

Verlag: Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG, Max-Planck-Straße 14, 70806 Kornwestheim, Verantw. Anzeigen: Katharina Härtel, Redaktion: Angela Schneider (ela) E-Mail: redaktion@montfortbote.de, Telefon: 0 75 42/94 18 54, Redaktionsleitung (V.i.S.d.P.): Mark Hildebrandt, Anzeigen: Sarah Vogt, Telefon: 07154 8222-70, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die aktuelle Preisliste der Druck + Verlag Wagner GmbH &



Co. KG. Anzeigenschluss: Dienstag, 10 Uhr, Redaktionsschluss: Dienstag, 10 Uhr, Aboservice: Telefon: 0751/99921988, E-Mail: aboservice@duv-wagner.de, Herstellung: Druckhaus Müller OHG, Bildstock 9, 88085 Langenargen, Auflage: 1.800 Exemplare, Erscheinungsweise: Wöchentlich freitags, Bezugspreis per Austräger frei Haus jährlich € 42,00; digital per Mail jährlich € 30,90; Kombi-Abo (digital + print) jährlich € 49,20.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Veröffentlichungen der Gemeinde Langenargen: Bürgermeister Ole Münder

Festliches Herbstkonzert

Trio Toccata

Sonntag, 27. Oktober, 18 Uhr in St. Martin

Programm für zwei Trompeten und Orgel mit Florian Keller, Daniel Bucher (Trompeten) und Patrick Brugger (Orgel) mit Werken von Telemann, Buxtehude und Bizet

Eintritt frei - Kollekte



Bild: Trio Toccata



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen



Satzung der Gemeinde Langenargen

über die Ordnung und die Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt (Weihnachtsmarktsatzung)

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg, in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581), in Verbindung mit §§ 2 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg, in der Fassung vom 17. März 2005 (GBl. 2005, 206), hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenargen am 23.09.2024 folgende Satzung über die Ordnung und die Erhebung von Gebühren für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt beschlossen:

Inhalt

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck
- § 3 Öffentliche Einrichtung

II. Ordnungs- und Benutzungsvorschriften

- § 4 Markttort
- § 5 Markttag und Marktzeit
- § 6 Standplätze und Warenangebot
- § 7 Sauberhaltung des Marktes, Reinigung der Standplätze, Nachhaltigkeit
- § 8 Marktaufsicht
- § 9 Verhalten auf dem Markt
- § 10 Ausschluss vom Markt

III. Benutzungsgebühren

- § 11 Erhebungsgrundsatz
- § 12 Gebührenschuldner
- § 13 Gebührenhöhe
- § 14 Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

IV. Schlussbestimmungen

- § 15 Haftung
- § 16 Ordnungswidrigkeiten
- § 17 Inkrafttreten

Anlage 1 Weihnachtsmarktgebührenverzeichnis

Anlage 2 Lageplan

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt der Gemeinde Langenargen.

§ 2 Zweck

Zweck dieser Satzung ist die Regelung der Ordnung und die Erhebung von Gebühren für die Teilnahme am gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt.

§ 3 Öffentliche Einrichtung

- (1) Die Gemeinde Langenargen betreibt den gemeindeeigenen Weihnachtsmarkt als öffentliche Einrichtung. Der Weihnachtsmarkt fördert die christliche Kultur, dient örtlichen Vereinen, Kirchen und Organisationen, sowie Einrichtungen der Gemeinde zur eigenen Präsentation.
- (2) Zur Benutzung des Weihnachtsmarktes sollen nur dann Vereine, Organisationen oder Gewerbetreibende ohne Sitz in Langenargen zugelassen werden, wenn sich für den Verkauf einer bestimmten Warenart oder Dienstleistung bei vorhandenem Standplatz kein Ortsansässiger bewirbt. Privatpersonen und Gewerbetreibende werden nur zugelassen, wenn sich für einen Standplatz kein ortsansässiger Verein bzw. keine Kirche oder Organisation bewirbt.

II. Ordnungs- und Benutzungsvorschriften

§ 4 Markttort

- (1) Der Weihnachtsmarkt findet auf dem Vorplatz des Münzhofes und auf dem Marktplatz in Langenargen statt.
- (2) Der Marktbereich bestimmt sich nach der Anlage. Die Ein- und Ausgänge sind freizuhalten.

§ 5 Markttag und Marktzeit

- (1) Der Weihnachtsmarkt findet jährlich am zweiten Adventswochenende statt. Die Öffnungszeiten sind am Freitag, von 17:00 bis 21:00 Uhr, am Samstag, von 15:00 bis 21:00 Uhr und am Sonntag von 15:00 bis 19:00 Uhr. Während dieser Zeit sind die Marktstände geöffnet zu halten.
- (2) Mit dem Anfahren der Waren und dem Aufbau der Marktstände darf am Donnerstag davor ab 10:00 Uhr begonnen werden. Zum Abbau dürfen die Standplätze frühestens am Sonntag, 19:30 Uhr befahren werden und müssen spätestens am Sonntag um 22:00 Uhr geräumt und gesäubert sein. Die Schlüssel zu den Hütten müssen spätestens am darauffolgenden Montag der Gemeinde zurückgegeben werden.

§ 6 Standplätze und Warenangebot

- (1) Eine Gesamtanzahl der Standplätze wird nicht festgesetzt. Für den Verkauf von Getränken und Speisen, die an Ort und Stelle verzehrt werden können, sind Standplätze vorgesehen. Außerdem sind Standplätze für den Verkauf von weihnachtlichen oder winterbezogenen Artikeln vorgesehen.
- (2) Die Marktteilnehmer erhalten auf Antrag einen Standplatz zugewiesen. Es besteht kein Anspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes. Standplatzbetreiber haben Anspruch auf eine Weihnachtsmarkthütte, die vom Bauhof Langenargen auf- bzw. abgebaut wird. Stromanschlüsse für Beleuchtung und Betreibung der Marktstände, werden von der Gemeinde bereitgestellt.
- (3) Für den Weihnachtsmarkt werden nur Standplätze für die gesamte Zeit vergeben. Die Standbetreiber sind verpflichtet, den Stand während den Öffnungszeiten zu betreiben.



- (4) Zugeteilte Standplätze, die bis zum Beginn des Marktes nicht belegt sind, können anderweitig vergeben werden. Ein Schadensersatzanspruch gegen die Gemeinde kann hieraus nicht abgeleitet werden.
- (5) Die Erlaubnis ist nicht übertragbar. Sie kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.
- (6) An den Verkaufsstellen ist der Name des Standbetreibers an gut sichtbarer Stelle anzubringen.
- (7) Die Marktstände sollen weihnachtlich dekoriert werden. Von der Gemeinde wird für die Ausschmückung der Stände Zierreisig am Münzhofvorplatz bereitgelegt.
- (8) Auf dem Weihnachtsmarkt dürfen nur die in der separat erteilten Zulassung aufgeführten Waren angeboten werden. Der Verkauf von weiteren Waren bedarf der schriftlichen Genehmigung der Gemeinde.
- (9) Gibt die Gemeinde Preisvorgaben für Waren oder Dienstleistungen heraus, so müssen sich die Standbetreiber an diese Vorgaben halten. Preisvorgaben können Mindest- oder Maximalpreise festsetzen.

§ 7

Sauberhaltung des Marktes, Reinigung der Standplätze, Nachhaltigkeit

- (1) Die Standplätze sind sauber zu halten.
- (2) Die Standinhaber sind insbesondere verpflichtet
 1. Abfälle während der Verkaufszeit evtl. zu sammeln und spätestens nach Beendigung des Marktes ordnungsgemäß, in die dafür bereit gestellten Mülleimer; zu entsorgen;
 2. die Verkaufseinrichtungen und die Verkaufsfläche vor dem Stand während des Marktes und darüber hinaus, solange bis der Marktstand vollständig geräumt ist, in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Er haftet auch für alle Schäden, die durch die von ihm verwendeten Geräte und Einrichtungen, durch ihn selbst, seine Bediensteten oder Beauftragten, sowie von Besuchern seines Standes verursacht werden.
- (3) Die Standplätze und Holzhütten sind in ordnungsgemäßem und sauberem Zustand zu verlassen.
- (4) Auf Verpackungsmaterial soll nach Möglichkeit verzichtet werden. Für die Ausgabe von Essen und Getränken ist grundsätzlich wiederverwertbares Geschirr aus Porzellan, Keramik, Glas etc., bzw. recycelbares Einweggeschirr und Pfandflaschen zu verwenden.

§ 8

Marktaufsicht

Die Gemeinde kann einen Bediensteten oder einen Dritten mit der Überwachung der Einhaltung der Vorschriften dieser Satzung beauftragen. Den Anweisungen des Beauftragten ist Folge zu leisten.

§ 9

Verhalten auf dem Markt

- (1) Jeder Standbetreiber und Besucher hat sich so zu verhalten, dass andere nicht mehr als nach den Umständen zumutbar gestört oder belästigt werden.
- (2) Im Marktbereich ist insbesondere untersagt
 1. außerhalb dafür eingerichteter Grillstellen Feuer anzuzünden, Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abzubrennen;
 2. der Verkauf oder das Anbieten von Waren oder Leistungen aller Art sowie das Verteilen von Druck- und Werbeschriften ohne Erlaubnis der Gemeinde;
 3. das Abspielen von Musik oder Musizieren ohne Erlaubnis der Gemeinde;
 4. während der Marktzeit mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern ohne Erlaubnis der Gemeinde zu fahren;
 5. Waffen oder gefährliche Werkzeuge bei sich zu führen;
 6. Abfall außer in den dafür vorgesehenen Behältern zu entsorgen;

7. sich in einem Anstoß erregenden Zustand aufzuhalten;
 8. der Konsum und das Handeln von Betäubungsmitteln, auch wenn sie nicht nach dem BtMG verboten sind; dies gilt insbesondere auch für THC-haltige Betäubungsmittel.
- (3) Alle Teilnehmer des Weihnachtsmarktes haben sich an die Vorschriften dieser Satzung zu halten. Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere hygienerechtliche Vorschriften, sind zu beachten.
 - (4) Bei Verstößen gegen die Vorschriften dieser Satzung kann die Gemeinde Teilnehmer und Besucher vom Fest ausschließen. Teilnehmer haben in diesem Fall keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

§ 10

Ausschluss vom Markt

Wer gegen diese Satzung verstößt, kann auf Zeit oder auf Dauer von der Benutzung des Marktes ausgeschlossen werden.

III. Benutzungsgebühren

§ 11

Erhebungsgrundsatz

Für die Bereitstellung und die Benutzung von Standplätzen am Weihnachtsmarkt werden Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 12

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer Anspruch auf die Benutzung eines Standplatzes hat oder wer den Platz tatsächlich benutzt. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 13

Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der Anlage (Weihnachtsmarktgebührenverzeichnis). Das Gebührenverzeichnis ist geltender Bestandteil dieser Satzung.
- (2) Einrichtungen der Gemeinde Langenargen sind von der Gebührenpflicht befreit, soweit die Einnahmen dem Zweck der Einrichtung zufließen sollen.
- (3) Die Gemeinde kann auf die Erhebung der Gebühr ganz oder teilweise verzichten, soweit das Angebot des Standplatzes für den Langenargener Weihnachtsmarkt eine besondere Attraktivität hat oder die Gebührenerhebung für den Standbetreiber zu einem unwirtschaftlichen Betrieb des Standes führen würde. Standbetreiber haben hierauf keinen Anspruch.

§ 14

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Die Gebühr entsteht mit Zuteilung des Standplatzes und wird vor Beginn des Weihnachtsmarktes zur Zahlung fällig. Die Gemeinde kann die Zahlung ausschließlich elektronisch zulassen.
- (2) Wird die fällige Gebühr nicht oder nicht vollständig bezahlt, kann die Gemeinde die Zuteilung des Standplatzes verweigern.
- (3) Marktteilnehmer haben keinen Anspruch auf Rückerstattung der Gebühr, wenn sie die Teilnahme am Weihnachtsmarkt innerhalb eines Monats vor der Veranstaltung absagen.

IV. Schlussbestimmungen

§ 15

Haftung

Der Gemeinde obliegen keine über die Verkehrssicherungspflicht hinausgehenden Obhuts- und Überwachungspflichten. Die Ge-



meinde haftet ebenso nicht für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung des Weihnachtsmarktes durch die Standbetreiber oder durch Besucher und Tiere entstehen. Im Übrigen haftet die Gemeinde nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Bediensteten.

**§ 16
Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 142 Absatz 1 Nr. 1 GemO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig:
 - 1. entgegen § 5 Absatz 1 außerhalb der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes einen Standplatz betreibt;
 - 2. entgegen § 6 Absatz 3 den Standplatz nicht während der gesamten Zeit betreibt;
 - 3. entgegen § 7 den Standplatz nicht sauber hält und nach Beendigung des Weihnachtsmarktes nicht reinigt;
 - 4. entgegen § 8 die Anweisungen der Marktaufsicht nicht befolgt;
 - 5. entgegen § 9 Absatz 1 andere unzumutbar stört oder belästigt;
 - 6. entgegen § 9 Absatz 2 Feuer anzündet, Feuerwerkskörper oder ähnliche Sprengsätze abbrennt; Waren oder Dienstleistungen aller Art ohne Erlaubnis der Gemeinde anbietet oder Druck- und Werbeschriften verteilt; ohne Erlaubnis der Gemeinde Musik abspielt oder musiziert; den Marktbereich mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern befährt; Waffen oder gefährliche Werkzeuge bei sich führt; Abfall außer in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt, sich in einem Anstoß erregenden Zustand im Marktbereich aufhält, Betäubungsmittel konsumiert oder damit handelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis 1.000 € geahndet werden.

**§ 17
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

Langenargen, 23.09.2024 Ausgefertigt!
Langenargen, 24.09.2024


 Ole Münder
 Bürgermeister


 Ole Münder
 Bürgermeister

**Anlage 1
WEINACHTSMARKTGEBÜHRENVERZEICHNIS**

Nr.	Benutzungsart	Gebühr
1	Allgemeine Standgebühr	75,00 €
2	Besondere Standgebühr (bei Verkauf von Lebensmitteln zum Verzehr an Ort und Stelle)	150,00 €
3	Holzütte (einschließlich Auf- und Abbau)	gebührenfrei

**Anlage 2
LAGEPLAN**



**Zweckverband Breitband
Bodenseekreis**



**Einladung zur 18. Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbands Breitband Bodenseekreis**

Am Donnerstag, 07.11.2024 von 11:00 - 12:00 Uhr findet die öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung im Rathaus Sipplingen, Rathausstraße 10, 78354 Sipplingen statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- TOP 1:** Information zum Masterplan 2021-2026
- TOP 2:** Sachstandsberichte zu den Ausbauprojekten
- TOP 3:** Status Förderantrag zur Gigabit-RL 2.0
- TOP 4:** Sachstand zur Übernahme des Netzbetriebsvertrags
- TOP 5:** Hochrechnung Wirtschaftsjahr 2024
- TOP 6:** Verabschiedung Wirtschaftsplan 2025 (Beschluss)
- TOP 7:** Kreditaufnahmen (Beschluss)
- TOP 8:** Verschiedenes

Im Vorfeld findet eine nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Verbandsvorsitzender
 Reinhold Schnell



Gemeindenachrichten

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Langenargen, Oberdorf und Bierkeller-Waldeck,

es ist mir wichtig, Ihre Anliegen kennen zu lernen und mit Ihnen ins Gespräch zu kommen. Wenn Sie mit mir über ein Thema sprechen möchten, kommen Sie zur Terminvereinbarung auf meine Kollegin, Frau Meike Hele, unter der Telefonnummer 07543/9330-13 oder per Mail unter hele@langenargen.de, zu. Wir richten auch gern eine digitale Sprechstunde ein. Ich freue mich auf unseren Austausch!

Mit freundlichen Grüßen

Ole Münder

Öffnungszeiten Standesamt

Das Standesamt ist am Dienstag, 29.10.2024 und am Mittwoch, 30.10.2024 ganztags geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Einladung zum Elterninformationsabend

Einschulung 2025

Im Rahmen der Kooperation Kindertageseinrichtungen – Grundschule findet am **Donnerstag, 7. November 2024, um 19:00 Uhr** in der Aula der Franz-Anton-Maulbertsch-Schule Langenargen ein Informationsabend für die Eltern der Erstklässler 2025 statt. Wir informieren Sie über die Kooperation Kindertageseinrichtung – Grundschule, allgemeine Fragen der Schulfähigkeit, unsere pädagogische Arbeit und die Angebote unserer Schule. Um 18:15 Uhr haben Sie die Gelegenheit, an einem geführten Schulhausrundgang teilzunehmen.

Wir freuen uns auf die Begegnung mit Ihnen.

Angela Behle
Rektorin

AKTUELLE INFOS

**ÄLTER
WERDEN**
IN LANGENARGEN

Projekt „Gut älter werden in Langenargen“ zieht Bilanz



Seniorenbeauftragte Annette Hermann (vordere Reihe, 4. von rechts) bedankt sich symbolisch mit einer Sonnenblume bei den zahlreichen im Projekt Engagierten. Bürgermeister Ole Münder (nicht im Bild) und Sozialdezernent Ignaz Wetzel (hintere Reihe, 1. von links) schließen sich an.

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürgern haben sich in den vergangenen knapp zwei Jahren an der Umsetzung von Ideen für ein gutes älter werden in Langenargen beteiligt. Das nahe Ende des vom Landkreis initiierten und vom Land Baden-Württemberg geförderten Quartiersprojekts „Gut älter werden im Bodenseekreis“ war Anlass, Bilanz zu ziehen und gemeinsam mit den Engagierten zu feiern. Etwa 100 interessierte Zuhörer verfolgten Anfang Oktober im Münzhof die Vorstellung der Ergebnisse und spendeten reichlich Beifall für das bisher Erreichte.

„Ich habe nicht unbedingt damit gerechnet, dass dieses Beteiligungsprojekt so konkrete Ergebnisse bringt und freue mich daher umso mehr über diesen Erfolg für unsere Bürgerinnen und Bürger in dieser Gemeinde,“ zollte Bürgermeister Ole Münder bei der Begrüßung den Projektverantwortlichen –Annette Hermann, Seniorenbeauftragte der Gemeinde Langenargen, Wiltrud Bolien, Sozialplanerin des Bodenseekreises und Martin Keller-Combé von der IDEENwerkstatt – Respekt. „Ohne das große Engagement aus der Bürgerschaft, wäre das allerdings nicht möglich gewesen,“ dankte der Rathauschef besonders den ehrenamtlich Mitarbeitenden für ihr aktives Mitwirken. Diese hatten sich nach den Bürgerworkshops im Frühjahr 2023 und zwei darauf folgenden Ideenschmieden in verschiedenen Projektgruppen organisiert und an der Umsetzung der einzelnen Ideen gearbeitet.

Die dabei erarbeiteten Ergebnisse können sich sehen lassen und bereichern das bereits vorhandene Angebot für ein „gutes älter werden“ in Langenargen. Entstanden ist z.B. das Angebot „Kleine Hilfen“: Hier können Langenargener, die unerwartet und kurzfristig Hilfe benötigen, Unterstützung bei einem Team freiwilliger Helfer anfragen. Acht Frauen und ein Mann engagieren sich hier ehrenamtlich. Die Hilfen sind grundsätzlich kostenfrei bzw. freiwillig auf Spendenbasis finanziert. Die Projektgruppe „Öffentlichkeitsarbeit“ erarbeitete ein Konzept, mit dem Informationen über Angebote für Senioren sichtbar werden: Ein roter Button „Älter werden in Langenargen“ schmückt seitdem sämtliche Informationsflyer und Broschüren für Ältere und macht diese besonders erkennbar. Die Gruppe verteilte zudem die druckfrische Neuauflage des „Seniorenwegweisers“, den sie grundlegend überarbeitet hat. Als nächstes Vorhaben soll der Internetauftritt der Gemeinde unter die Lupe genommen und seniorengerecht weiterentwickelt werden. Zwei weitere Projektgruppen widmeten sich der Zukunft der Seniorenbegegnungsstätte und des etablierten Seniorennachmittags. Als Ergebnisse konnten hier zusätzliche Angebote geplant werden, die neue Besucher ansprechen und auch weitere Aktive zur Mitarbeit motivieren sollen. Und auch die Projektgruppen „Angebote in Oberdorf“ und „Wohnen im Alter“ waren erfolgreich: So sollen künftig Veranstaltungen für Senioren – z. B. ein Seniorennachmittag im Jahr - auch im Dorfgemeinschaftshaus in Oberdorf stattfinden. Vereinbart wurde zudem die bessere Information der Oberdorfer und ein kontinuierlicher Austausch mit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde. Die Projektgruppe „Wohnen“ wiederum hat einen Informationsabend vorbereitet, an dem die Langenargener am 21. November verschiedene Wohnprojekte für Senioren aus der Region kennenlernen können (weitere Infos folgen).

Musikalisch umrahmt wurde der Abend vom Ehepaar Wolfgang und Beate Bosch, begleitet von Akkordeonspieler Hans Kloos, die sich mit dem Mitsing-Angebot „Singa isch g'sund“ seit etwa einem Jahr bei verschiedenen Veranstaltungen in Langenargen engagieren. Die Idee hatten die beiden neu Zugezogenen schon länger, bei den Bürgerworkshops zu Projektbeginn wurden die entscheidenden Kontakte geknüpft und anschließend in die Tat umgesetzt. „Ich möchte im Alter aktiv, gesund und fit bleiben und Spaß haben,“ beschreibt Wolfgang Bosch seine Motivation für dieses Engagement.

Dass es die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft für ein gutes älter werden braucht, unterstreicht Ignaz Wetzel, Sozialdezernent des Bodenseekreises, der den Abend aufmerksam verfolgte, in seinem Schlusswort. „Ich freue mich, dass Langenargen die Beteiligung an unserem gemeinsamen Quartiersprojekt so produktiv nutzen konnte.“ Der Landkreis werde auch künftig Gemeinden bei der Entwicklung zu „Sorgenden Gemeinschaften“ begleiten, ver-



sichert der Vertreter des Bodenseekreises und weist auf die Möglichkeit der Unterstützung durch die Sozialplanung des Landkreises und die Servicestelle für Bürgerschaftliches Engagement hin.

Wie geht es weiter? Auch nach Projektende sollen die verschiedenen Aktivitäten weitergeführt werden. Die meisten Projektgruppen bleiben bestehen, es können jederzeit weitere Interessierte mitarbeiten. Zudem können neue Ideen auf den Weg gebracht werden, wenn sich die Ideengeber gemeinsam mit anderen für deren Umsetzung engagieren. Ansprechpartnerin ist die Seniorenbeauftragte Annette Hermann, Tel. 07543 – 499028, Mail: hermann@langenargen.de.

AKTUELLE INFOS

ÄLTER
WERDEN
IN LANGENARGEN

Seniorenachmittag im Münzshof Langenargen

„So kommt Gott, eh' wir uns verseh'n...“

Ein Nachmittag mit dem Dichter Johann Peter Hebel

Johann Peter Hebel, als Kind einer armen Familie geboren 1760 in Basel, wurde Theologe und Pädagoge - und schließlich der erste Prälat der evangelischen Kirche in Baden, zu der die reformierte und die lutherische Kirche in Baden sich zusammengeschlossen hatten. Aber so hoch die Ehren und Ämter auch waren: Über die badischen Landesgrenzen hinaus bekannt wurde Hebel vor allem als Dichter: Goethe und Jean Paul liebten und lobten seine alemannischen Mundartgedichte. Und mit den Kalendergeschichten, die er für den »Rheinländischen Hausfreund« schrieb, erreichte er - über alle Schichten hinweg - weite Kreise der Bevölkerung.

Ihr Geheimnis liegt darin, dass sie anhand ganz alltäglicher Begebenheiten Einsichten in grundlegende Lebensweisheiten- und Wahrheiten vermitteln.

An diesem Nachmittag begegnen wir der Lebensgeschichte und manchen Gedichten bzw. Erzählungen Johann Peter Hebels.

Der Seniorenachmittag im Münzshof wird organisiert vom Seniorenbüro der Gemeinde. Bei Bewirtung mit Kaffee und Kuchen bietet diese Veranstaltung den älteren Menschen von Langenargen und den Teilorten die Möglichkeit der Begegnung und Information. Der nächste Seniorenachmittag findet statt im Münzshof am Montag, 04. November 2024.

Beginn ist um 14:30 Uhr. Der Münzshof ist ab 14:00 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Kontakt und Anmeldung für den Fahrdienst der Seniorenbegegnungsstätte im Seniorenbüro Langenargen, Tel.: 499028, E-Mail: hermann@langenargen.de

Veranstaltungen an besonders geschützten Feiertagen

Öffentliche Tanzunterhaltungen und öffentliche Veranstaltungen, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen, sowie Tanzveranstaltungen von Vereinen und geschlossenen Gesellschaften in Wirtschaftsräumen, sind an Allerheiligen von 2 – 24 Uhr, wenn Allerheiligen auf Samstag oder Sonntag fällt von 5 – 24 Uhr, am Allgemeinen Buß- und Betttag von 2 – 24 Uhr, am Volkstrauertag (vorletzter Sonntag vor dem 1. Advent) und am Totengedenktag (letzter Sonntag vor dem 1. Advent) von 5 Uhr bis 24 Uhr verboten.

Öffentliche Sportveranstaltungen sind am Totengedenktag bis 13 Uhr und am 1. Weihnachtsfeiertag bis 11 Uhr nicht erlaubt.

Wir bitten, die §§ 8, 10 und 11 des Gesetzes über die Sonn- und Feiertage und die der Sperrzeitverordnung der Gemeinde Langenargen unbedingt zu beachten.

Ende des Amtlichen Teils

Das ist los in Langenargen

Erscheinungsweise über Allerheiligen

Bitte beachten Sie: Wegen des Feiertags Allerheiligen liegt der **Redaktions- und Anzeigenschluss** für die Ausgabe 44 des Montfort-Boten bereits am **Montag, 28. Oktober**. Anzeigenschluss ist um 10 Uhr, Redaktionsschluss ist um 12 Uhr.

Hier bekommen Sie ein Papierexemplar bei fehlender Zustellung

Sollten Sie den Montfort-Boten nicht im Briefkasten finden, bekommen Sie in der Buchhandlung Ruckeisen, Schulstraße 1, zu den üblichen Öffnungszeiten als Abonnent kostenlos ein Papierexemplar. Auch im Kiosk von Hildegard Brudermann, Bahnhofstraße 10, können Sie ein Papierexemplar abholen. Außerdem können Sie per E-Mail ein PDF der fehlenden Ausgabe erhalten, bitte schreiben Sie an redaktion@montfortbote.de.

Einzelexemplare kaufen

Wer kein Abonnement abschließen, den Montfort-Bote aber dennoch lesen möchte, kann ab sofort in der Buchhandlung Ruckeisen auch das aktuelle Heft als Einzelexemplar kaufen. Ein Einzelexemplar zum Kauf gibt es zudem weiterhin beim Kiosk von Hildegard Brudermann. Es kostet pro Ausgabe 70 Cent.

Dancefloor Classics im Musiksalon Hirscher mit DJ Tom



Kommt mit dem ICE, macht im Hirscher was auf die Ohren: DJ Tom.
Bild: Hirscher Familie

Funky Stuff, Deep House, Hip-Hop, Disco, Afrika und Italo - dieser musikalische Regenbogen erwartet uns am Samstag, 26. Oktober im Hirscher mit DJ Tom Siessegger. Ab Hamburg im ICE Richtung Langenargen entsteht die ultimative Playlist für ein heißes Oktober-Finale. Und fürs Hirscher-Team will Tom auch was in den Koffer legen: „Papa Was A Rolling Stone“ für Klaus, „The Payback“ von JB für den Berthold und „Ain't Nobody“ für die liebe

Hertha, verspricht er. Er hat sich aber auch vorgenommen, viele neue Hits der vergangenen zwei Jahre in den Mix zu bringen: Tiësto, Parov Stelar, Dominik Hartz, Apache 207, Felix Jaehn, und und und, und „ne Prise Rock wird auch nicht fehlen, „Maschin“ zum Beispiel von Bilderbuch. Und Insomnia! Also wünscht uns Tom: »Kommt alle, ihr wunderbaren Tänzerinnen und Tänzer, and put on your red shoes! Tom wird die Show um 20 Uhr starten. Eintritt 5 Euro für DJ und Gema.

bem